

## Eine Hochschule für alle

Liebe Studierende und Studieninteressierte,

Behinderung resultieren aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Barrieren der Umwelt. Ein Studium mit Beeinträchtigung zu absolvieren, ist eine hohe Herausforderung und häufig mit einem erheblichen Mehraufwand an Zeit und Energie verbunden.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg ist sich ihrer Verantwortung bewusst und hat das Thema Inklusion daher in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan breit verankert. Es ist ihr ein besonderes Anliegen, einen Beitrag für die Umsetzung einer „Hochschule für alle“ (HRK 2009) zu leisten und eine chancengleiche Teilhabe für alle Studierenden zu sichern.

Damit Sie gleichberechtigt studieren können, gibt es zum Beispiel den Nachteilsausgleich, der eine wesentliche Maßnahme zur Verringerung der vorhandenen Barrieren darstellt. Dabei geht es nicht nur um bauliche und organisatorische Maßnahmen, sondern auch um die Bereitschaft, ein chancengleiches Studium für alle sicher zu stellen. Der Nachteilsausgleich stellt folglich keine Bevorzugung dar, sondern soll die durch Ihre Beeinträchtigung bestehenden Nachteile bestmöglich kompensieren.

Als Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen beraten und unterstützen wir Sie bei allen Fragen zum Studium unter erschwerten Bedingungen.

Scheuen Sie sich nicht, frühzeitig den Kontakt mit uns aufzunehmen und lassen Sie uns gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, wie Sie Ihr Studium so reibungslos wie möglich gestalten können!

Herzliche Grüße  
Dr. Barbara Bogner und Frank Laemers

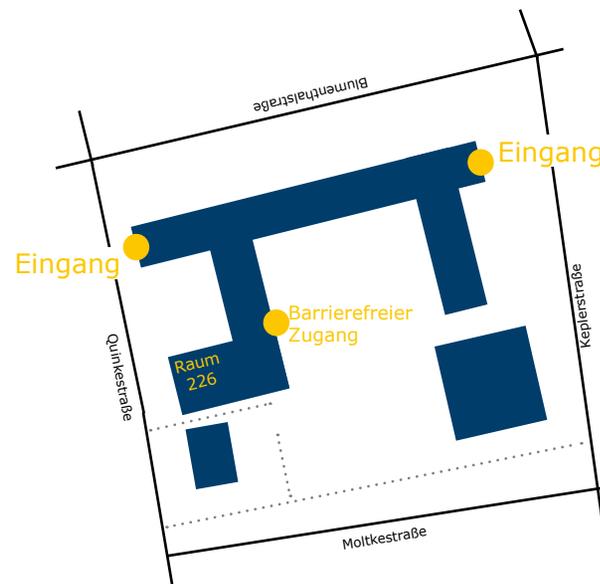


### Kontakt

Pädagogische Hochschule Heidelberg  
Dr. Barbara Bogner                      Frank Laemers  
Behindertenbeauftragte              Stellvertreter  
Keplerstraße 87  
D-69120 Heidelberg

Raum 226  
+49 6221 477-453  
studium-behinderung@ph-heidelberg.de  
www.ph-heidelberg.de/behindertenbeauftragte

Die aktuellen Sprechzeiten - auch für die offene Sprechstunde - entnehmen Sie bitte der Homepage. Weitere Sprechzeiten sind nach Vereinbarung per E-Mail möglich.



Inhalt: Behindertenbeauftragte | Layout: Presse & Kommunikation | Fotos: Pädagogische Hochschule Heidelberg; viktor88 | Stand: Oktober 2018



## Behindertenbeauftragte Studieren mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen

Informationen unter  
[www.ph-heidelberg.de/behindertenbeauftragte](http://www.ph-heidelberg.de/behindertenbeauftragte)



# Studieren mit **Behinderungen oder chronischen Erkrankungen**

## Zielgruppe

Zu Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (UN-BRK Präambel e, und Art. 1).

Zur Zielgruppe gehören demnach:

- Personen mit bereits anerkannten Behinderungen und Schwerbehinderungen
- Personen mit nicht sichtbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen, deren Teilhabe und Aktivität im Studium aufgrund von gesundheitlichen Problemen beeinträchtigt ist

Beispiele für länger andauernde Beeinträchtigungen bzw. chronische Erkrankungen sind:

- Diabetes, Migräne, Epilepsie, Multiple Sklerose
- Autoimmunerkrankungen
- Hör-, Seh-, Sprech-, Haltungs- oder Bewegungsbeeinträchtigungen
- Psychische Erkrankungen (Depressionen, Psychosen, Essstörungen oder Angsterkrankungen)

## Nachteilsausgleich

Das Recht auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen ist in allen Prüfungsordnungen verankert. Die Behindertenbeauftragte berät Sie und überlegt gemeinsam mit Ihnen, welche Form von Nachteilsausgleich notwendig und hilfreich ist.

Mögliche Formen von Nachteilsausgleich im Studium sind (Auswahl):

- Die Verlegung von Lehrveranstaltungen in zugängliche Räume
- Die bevorzugte Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit Teilnehmer-Begrenzung
- Die Modifikation von Präsenzpflchten
- Das Erbringen von Studienleistungen in einer anderen Form

Mögliche Formen von Nachteilsausgleich bei Prüfungen sind (Auswahl):

- Die Verlängerung von Fristvorgaben für Module oder Studienabschnitte
- Die Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitgebundenen Prüfungen
- Das Erbringen von Prüfungsleistungen in einer anderen Form
- Das Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen

## Angebote und Projekte

Unsere Hochschule ist noch nicht völlig barrierefrei. Es gibt jedoch folgende Angebote und Projekte:

- Einen mit blinden- und sehbehinderten-spezifischer Hard- und Software ausgestatteten PC-Arbeitsplatz (Raum Z1.105)
- Einen Umsetzungsdienst zur sehgeschädigten Adaption von Lehr- und Prüfungsmaterialien (Raum Z1.105)
- Ein Bildschirmlesegerät mit Scan- und Vorlesefunktion in der Zentralbibliothek
- Raumbeschilderung in Großschrift und in Brailleschrift
- Fest installierte Höranlagen in sechs Seminarräumen
- Aufbau eines Hilfsmittelpools zur Ausleihe (z. B. elektronische Lupen, mobile Übertragungsanlagen)
- Barrierefreie Aufzüge im Altbau, in der Zentralbibliothek und im Neubau
- Bei entsprechendem Bedarf Studienassistenz
- Zwei Ruheräume (Raum 019 und Raum B.316b) zum Ausruhen bei chronischen Erkrankungen
- Eine Befreiung von Studiengebühren in postgradualen Studiengängen (bis 50 Prozent)
- Studentische Arbeitsgruppe Inklusion (SAG Inklusion)

